

11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 19.03.2020

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 20 – 11 – 50 / 2020 vom 19.03.2020

Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis erlässt auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung, in der zur Zeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 15 Mitglieder

Ja - Stimmen: 15 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Haushaltssatzung 2020 wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Beschluss Nr. 20 – 11 – 51 / 2020 vom 19.03.2020

Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Finanzplan 2019 – 2023 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis: 17 Mitglieder

davon anwesend: 15 Mitglieder

Ja - Stimmen: 15 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 20 – 11 – 52 / 2020 vom 19.03.2020

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breitenworbis (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Breitenworbis (Feuerwehrentschädigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 15 Mitglieder

Ja - Stimmen:	15 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Die Feuerwehrentschädigungssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss gefasst, Beschluss Nr. 20 – 11 – 53 / 2020, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Breitenworbis, den 20.03.2020

Cornelius Fütterer
Bürgermeister